

Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda
und ihrer Mitgliedsgemeinden
Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
Kölleda



Ausgabe Nr. 6/2021
vom 24.06.2021

Hallunke in Baatzendorf mit Blühwiese



Foto: Antje Lippich

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, 19. Juli 2021
Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, 29. Juli 2021

Amtlicher Teil:
Beschlüsse und Bekanntmachungen
Nichtamtlicher Teil:
Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

Beschluss-Nr. VG/21/2021**Finanzplan und Investitionsprogramm 2020 - 2024**

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 10 + 1
Davon anwesend: 10 + 1

Auf der Grundlage der §§ 26 Abs. 2 Ziffer 8, 50, und 62 der ThürKO vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 in der jeweils gültigen Fassung beschließt die Gemeinschaftsversammlung der VG Kölleda den als Anlage beigefügten Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 - 2024.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. VG/22/2021**Bestellung von Mitgliedern für die Wahlkommission**

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 10 + 1
Davon anwesend: 10 + 1

Für die Wahl des/der ersten und des/der zweiten stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden werden auf Vorschlag aus der Gemeinschaftsversammlung folgende Mitglieder für die Wahlkommission bestimmt:

1. Frau Monika Becker
2. Frau Herta Keil
3. Herr Jürgen Munke

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Großneuhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

2. Änderung des Bebauungsplan Wohngebiet „An der alten Gärtnerei“

1. Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen hat in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der alten Gärtnerei“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Mai 2021 maßgebend.

2. Anlass der Planung:

Aufgrund entsprechender Nachfragen in jüngster Zeit, hat die Gemeinde Großneuhausen im südlichen Teil des Plangebietes in den Jahren 2017/ 2018 eine 1. Bebauungsplanänderung durchgeführt.

Auch im übrigen Bebauungsplangebiet muss die Planung wegen der Lage der Abwasserkanäle angepasst werden. Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 2. Bebauungsplanänderung (Aufstellungsbeschluss) wurde vom Gemeinderat am 01. Februar 2018 gefasst.

Darüber hinaus hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes, durch die Aufhebung der Vorgaben von Dachform und Dachneigung und die Zulassung größerer Traufhöhen, zu einer regen Nachfrage nach den Baugrundstücken geführt. Deshalb will die Gemeinde auch für den Geltungsbereich der 2. Änderung, mit den an die 1. Änderung angepassten Festsetzungen, die Errichtung der aktuell stark nachgefragten Stadtvillen und Wohnhäusern in Bauhausstil zulassen.

Inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde an die 1. Änderung angepasst, gilt jedoch nur für den festgesetzten Änderungsbereich und hat folgenden Inhalt:

- Aktualisierung Katasterbestand
- Änderung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

- Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Zauneidechsenhabitat"
- Neuaufteilung der Grundstücke (mögliche Grundstücksgrenzen); Entfall der Beschränkung der Grundstücksgrenzen
- Anpassung der Baufelder; Festsetzung der Firstrichtung entfällt
- Änderung der Traufhöhe/ Entfall der Festsetzungen von GFZ, Dachform und Dachneigung
- Festsetzung eines Leitungsrechts zugunsten Ver- und Entsorgungsunternehmen
- Wegfall einer Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
- Anpassung und Ergänzung der grünordnerischen Maßnahmen
- Wegfall der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zu Dächern und Fassaden

3. Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich beträgt ca. 0,84 ha.

Die Fläche umfasst folgende Flurstücke der Flur 3 der Gemarkung Großneuhausen:

- Flurstücke 233/8; 233/9 233/10; und 167/22 (teilweise)

Das Plangebiet „An der alten Gärtnerei“ ist am westlichen Ortsrand der Gemeinde Großneuhausen, südlich der Orlishausener Straße, gelegen. Für den räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist nachfolgender Lageplan maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Auszug: geoproxy.geoportal-th.de (entnommen - 25.05.2021)
- unmaßstäblich

4. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird

vom 05.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021

in der Stadt Kölleda, Markt 7, 99625 Kölleda, Bürgerbüro, während der Sprechzeiten

Montag	von 8.00 - 13.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 - 13.00 Uhr
Freitag	von 8.00 - 13.00 Uhr
Sonnabend	von 9.00 - 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Großneuhausen abrufbar.

Internetadresse: www.vgem-Koelleda.de im Bereich „Aktuelles“

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der 2. Änderung schriftlich, zur Niederschrift oder per mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitten wir um Einhaltung der Hygienevorschriften. Die Einsichtnahme kann nur von einzelnen Personen wahrgenommen werden. Eine telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme kann Wartezeiten vermeiden.

Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

5. Umweltprüfung

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

6. Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Gutachten
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	Inhalte / Themen
Umweltbericht	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch, Klima/Luft, Landschaft, Boden, Kultur-/sonstige Sachgüter, Wasser - Darstellung von Auswirkungen/ Maßnahmen
Bericht zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei Reptilien	- Untersuchung zu Zauneidechsenvorkommen im Plangebiet - Festlegung von Maßnahmen

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Bebauungsplanung innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:

Stellungnahme	Themenbereiche
Landratsamt Weimarer Land	- Umgang mit dem Schutzgut Boden
	- Immissionsschutz (Geruch)
	- Naturschutz (Artenschutz, Eingriffsregelung)
Landwirtschaftsamt Sömmerda	- landwirtschaftliche Immissionen
Thüringer Landesamt f. Umwelt und Geologie	- Anzeigepflicht Erdaufschlüsse/ Baugruben
	- Ableitung Niederschlagswasser
Betriebsgesellschaft Wasser u. Abwasser mbH	- Umgang mit Schmutzwasser

7. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Großneuhausen, den 24.06.2021

gez. Köther
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Großneuhausen

Sitzung vom 18.03.2021

Beschluss-Nr. GNH/45/2021

Ausschreibung und Verkauf Grundstück 194 m² bebaut mit Lagergebäude, Bahnhofstr. 20A, Gemarkung Großneuhausen, Flur 1, Flurstück 55/46

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 8 + 1
Davon anwesend: 7 + 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen beschließt die Ausschreibung des Grundstückes, Gemarkung Großneuhausen, Grundstück 194 m² bebaut mit Lagergebäude, Gemarkung Großneuhausen, Flur 1, Flurstück 55/46 zum Mindestgebot von 45.000 €.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Sitzung vom 20.05.2021

Beschluss-Nr. GNH/47/2021

Orlishausener Straße - Erneuerung Bordanlagen

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 8 + 1
Davon anwesend: 7 + 1

Der Gemeinderat von Großneuhausen beschließt, die Erneuerung der Bordanlage in der Orlishausener Straße 42-45 an die Firma Gustav Utsch Tiefbau Betriebs GmbH Co. KG aus Artern in Höhe von 22.827,18 € zu vergeben. Die erforderliche überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.655,21 € wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. GNH/48/2021

Zuschuss SV Lossatal Großneuhausen 1990 e.V.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 8 + 1
Davon anwesend: 7 + 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen beschließt, die Gewährung eines Zuschusses an den SV Lossatal Großneuhausen 1990 e.V. in Höhe von bis zu 6.500 € im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 9000.0610.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. GNH/49/2021

„Pestizidfreie Kommune“

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 8 + 1
Davon anwesend: 7 + 1

Der Gemeinderat Großneuhausen beschließt, dass die Gemeinde Großneuhausen:

1. Ab sofort auf allen kommunalen eigengenutzten Flächen keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) einsetzen wird.
2. Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem Pestizidverzicht verpflichtet.
3. bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte initiiert.
4. bei der zukünftigen Neuverpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Pachtvertrag verankern wird.
5. private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung zur pestizidfreien Bewirtschaftung auffordern wird.
6. Bürger*innen über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt informiert und gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie gifffreie Maßnahmen beim Gärtnern aufzeigt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung